



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0066/2021

Vorlage: <b>ST/0069/2021</b>		Datum: 07.07.2021	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der WGS-Fraktion zum Neueinbau stationärer Raumluftechnischer (RLT-) Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren</b>			
Gremienweg:			
15.07.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Stellungnahme:

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert seit dem 20. Oktober 2020 Maßnahmen an bestehenden stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten. Ab dem 11. Juni 2021 wurde das Förderprogramm für stationäre RLT-Anlagen um den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet.

Die Stadtverwaltung Koblenz prüft zurzeit 96 RLT-Anlagen (von insgesamt 470) in Verwaltungsgebäuden, Schulen etc. die, gemäß der Richtlinie, gefördert werden können. Diese Anlagen werden unter 3 Prioritäten bis Ende dieses Jahres geprüft. Die ersten Ergebnisse werden Ende Juni 2021 aus der Priorisierung 1, Ende September 2021 aus der Priorisierung 2 und Ende Dezember 2021 aus der Priorisierung 3 erwartet.

Es wird hierbei geprüft, ob bei den Anlagen, aus wirtschaftlichen Gründen, eine Um- und Aufrüstung sinnvoll ist. Bei einem positiven Ergebnis werden anschließend die erforderlichen Kosten ermittelt und die Förderanträge gestellt.

Sollte bei diesen Untersuchungen festgestellt werden, dass eine Um- und Aufrüstung auf Grund des Alters und des Zustandes der Anlagen unwirtschaftlich wäre, so werden hier die Kosten für eine dann erforderliche Erneuerung der Anlagen aufgestellt und Förderanträge nach dem, ab 11. Juni 2021 geltenden, Förderprogramm gestellt.

Für Kitas und Grundschulen ohne RLT-Anlagen wird in einem weiteren Schritt geprüft, ob und wie diese RLT-Anlagen erstmalig eingebaut werden können. Dazu sollen externe Fachingenieure beauftragt werden, die die Liegenschaften untersuchen, Lüftungskonzepte erstellen und die Förderantragsunterlagen vorbereiten.

An dieser Stelle möchten wir auf den Unterschied zwischen den Begriffen "RLT-Anlage/ Raumluftechnische Anlage" oder "Lüftungsanlage" einerseits und „Raumluftfilter" oder "Raumlufreiniigungsgerät" andererseits hinweisen.

Das eingangs erwähnte Förderprogramm bezieht sich ausschließlich auf RLT-Anlagen (Raumluftechnische Anlagen) oder auch Lüftungsanlagen genannt.

Die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten an Schulen förderte die Landesregierung in einem eigenen Förderprogramm unter bestimmten Voraussetzungen. Die entscheidende Voraussetzung war hierbei, dass eine ausreichende Belüftung der Räume über Fenster nicht möglich ist. Für die 42 Koblenzer Schulen trafen diese Voraussetzungen auf genau drei Räume zu. Darüber hinaus hat eine aktuelle Anfrage bei den Bedarfsträgern ergeben, dass derzeit kein Bedarf an Luftreinigungsgeräten für Schulen und Kitas besteht.

**Beschlussempfehlung:**

Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da die Verwaltung bereits im Sinne des Antrages tätig ist.